Anlage 3.8.3.37 Blatt 1/3

Name und Anschrift des Antragstellers	Kontaktdaten			
TENNET Taking power further	Tel.	0921-507-40-0		
Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Fax	0921-507-40-4095		
	Mail	info@tennet.eu		

Stempel:			

Bauliche Maßnahme A017 Aufweitung Einmündung B5

1. Beschreibung der Lage				
Ort	Straße		Lfd. Nr.	
Ellhöft	B5		W1	
Gemeinde	Straßenbaulastträger		Straßenkategorie	
Landgemeinde Ellhöft	Bundesrepublik Deutschland		Bundesstraße	
Gemarkung	Flur	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]		
Ellhöft	2	1 (Bundesstraße) [10; 9]		
Abschnittsnummer/Stationierung				
Kreis Nordfriesland / Bundesstraße / 5 / 890 / 1413				

2. Maßnahmentyp				
Beginn der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.			
Bau-km 0+000	000 Bau-km 0+057 Nein			
Temporäre Aufweitung an	BW-Nr.			
Asphaltankeilungen zum Schutz der Straßen- und Radwegkanten			261	

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn		Radweg		Sonstige Flächen	
vorhandene Oberfläche	Asphalt		Asphalt		Bankett	
Flächeninanspruchnahme	0	m²	71	m²	183	m²
geplante Oberfläche Fahrbahn	Asphalttragschicht auf Frostschutzschicht					

Anlage 3.8.3.37 Blatt 1/3

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der B5 in die Gemeindestraße Böglumer Straße in der Landgemeinde Ellhöft ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus der Masten 036 und 037 ist eine temporäre Aufweitung in die Gemeindestraße notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelauflieger mit einer Länge von 20.0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Da die Einmündung in die Böglumer Straße aufgrund eines Brückenbauwerks keine direkte Aufweitung zu lässt, ist die Aufweitung westlich der B5 auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung vorgesehen. Hierbei wird das Bankett der B5 sowie der parallel zur verlaufenden Radweg in Anspruch genommen. Ein weiterer Eingriff in die Natur ist nicht beabsichtigt.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zum Schutz der Straßenkante der Bundesstraße und des Radweges sind mindestens ein Meter breite Asphaltankeilungen vorgesehen, deren Aufbau sich aus einer 40 cm Schottertragschicht und einer 20 cm Asphalttragschicht zusammensetzt.